

Kurzbeschreibung

Die Arbeitsvermittlung versteht sich als Brückenbauer zwischen Firmen und Stellensuchenden. Im Vordergrund steht die nachhaltige berufliche Integration. Die Arbeitsvermittlung begleitet die Stellensuchenden bei ihren eigenen Suchbemühungen, akquiriert geeignete Stellen auf dem Arbeitsmarkt und pflegt enge Kontakte zur Wirtschaft.

Stellenvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Ziel

Stellensuchende mit beruflichen Qualifikationen finden den Weg zurück in den Arbeitsmarkt.

Dabei sind wir auf die Unterstützung und das Vertrauen von potenziellen Arbeitgebern angewiesen.

Dienstleistung der Arbeitsvermittlung

- Evaluation geeigneter Kandidaten aufgrund: Fachkenntnisse, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Pflichtbewusstsein, Mobilität und Sprachkenntnisse
- Begleitung und Beratung der Arbeitnehmenden und der Betriebe nach Bedarf
- Bei Nichteignung kann der Einsatz in Absprache mit der Arbeitsvermittlung abgebrochen werden, ohne dass den Arbeitnehmenden daraus Sanktionen erwachsen

Vorteile Arbeitgeber

- Probeeinsatz oder zeitlich befristetes Praktikum vor der Anstellung ohne Kostenfolge
- Betriebe sparen Selektions- und Einarbeitungskosten
- Begleitung der Arbeitnehmenden und der Betriebe nach Bedarf

Rechtliche Grundlage

Zwischen dem/der Mitarbeiter/-in und der Fachstelle Arbeitsintegration wird bei einem Praktikum eine Arbeitsvereinbarung abgeschlossen. Für den Betrieb fallen während der Laufzeit keine Lohnkosten an. Bei Nichteignung kann das Praktikum in Absprache mit der Arbeitsvermittlung abgebrochen werden, ohne dass dem/der Mitarbeiter/-in daraus Sanktionen erwachsen.

Kontakt

Fachstelle Arbeitsintegration
Arbeitsvermittlung
Jerun Vils
Industriestrasse 2, Postfach 145
3602 Thun
Telefon 033 225 85 67
jerun.vils@thun.ch, www.thun.ch/arbeitsintegration



Anbieter

Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun
Industriestrasse 2, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 85 73
arbeitsintegration@thun.ch, www.thun.ch/arbeitsintegration